

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ausleihe der Kühltheke

1. Die Kühltheke befindet sich im Besitz der Ortsgemeinde Spiesheim.
2. Die Kühltheke wird nur an Spiesheimer Vereine und an Spiesheimer Privatpersonen verliehen. Ein Weiterverleihen an auswärtige Nutzer ist nicht gestattet.
3. Eine Benutzung außerhalb Spiesheims wird nicht gestattet.
4. Ein Weiterverleihen an auswärtige Mieter wird nicht gestattet, und kann, im Einzelfall nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ortsbürgermeisters bzw. seines Stellvertreters erfolgen.
5. Die Kühltheke wird durch einen Vertreter der Ortsgemeinde übergeben und nach Benutzung auch wieder in Empfang genommen.
6. Schäden an der Kühltheke werden sofort schriftlich dokumentiert und vom Mieter und Vermieter mit Unterschrift gegengezeichnet.
7. Die Kühltheke kann zwei Tage vor der Veranstaltung vom Mieter abgeholt und zwei Tage nach der Veranstaltung wieder zurückgebracht werden.
8. Die Kühltheke ist immer an den jetzigen Standort (SG-Küche, Sportplatz) zu verbringen, ein Weitergeben an einen evtl. Folgemieter ist nicht gestattet.
9. Für Schäden die an der Kühltheke entstehen haftet der Mieter (siehe Punkt 5)
10. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Veranstaltung 25,00 € und ist bei Abholung bar zu entrichten.
11. Für die Benutzung der Kühltheke ist bei Abholung eine Kautionshöhe von 50,00 € zu entrichten (bar). Die Kautionshöhe wird bei Rückgabe der Theke, nach erfolgter Kontrolle ohne erkennbare Mängel, dem Mieter zurückerstattet.
12. Der Vertreter der Ortsgemeinde ist Herr Bernd Schimbold, Keltenring, 55288 Spiesheim, Telefon: 06732-8810
Vertreter: Herr Frank Deibert, Schmiedstraße, 55288 Spiesheim, Telefon: 0157-72565321 oder 06732-62484
Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Vertreter der OG.

Der Bürgermeister der
Ortsgemeinde Spiesheim
Hans Philipp Schmitt